

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Pferderechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 6 Stunden 30 Minuten

3. Göttinger Pferdrechtsforum

TVI Press & Concept, Bad Arolsen; 6 Stunden 15 Minuten

Der Zeuge war uneingeschränkt glaubwürdig - Zur Glaubhaftigkeitsbewertung von Zeugenaussagen

Gesprächskreis Verkehrsrecht der Anwaltsvereine Heidelberg und Mannheim; 2 Stunden 30 Minuten

Akt. Rechtsprechung zu Beweisverwertungsverböten im Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren

Gesprächskreis Verkehrsrecht der Anwaltsvereine Heidelberg und Mannheim; 2 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zur Berufsunfähigkeitsversicherung

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - Arbeitskreis Versicherungsrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Dezember 2009

